

DISSIDENTEN FRAKTION IM DRESDNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Antrag Nr.: A0299/21
Datum 02.12.2021

A N T R A G Dissidenten-Fraktion

Gegenstand:

Beteiligung des Stadtbezirksbeirats bei der Auswahl der Stadtbezirksamtleiterin

Beschlussvorlage:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, vor der Zuleitung eines Besetzungsvorschlags an die Gremien des Stadtrates für die Auswahl der Stadtbezirksamtleiter:innen nach dem Vorbild der Auswahl der Amtleiter:innen eine Findungskommission mit gewählten Stadtbezirksrätinnen und -räten des Stadtbezirks zu beteiligen und über das Votum des Stadtbezirksbeirats zu berichten.

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	13. 12. 2021	nicht öffentlich	1. Lesung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14. 12. 2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	10. 01. 2022	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

1. Es ist in der Landeshauptstadt Dresden im Hinblick auf § 28 Abs. 4 SächsGemO seit langem guter Brauch, dass der Oberbürgermeister vor der Besetzung der Position eines Amtsleiters in der Zentralverwaltung eine Findungskommission unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Stadtrats und der Verwaltung unter dem Vorsitz des jeweiligen Bürgermeisters beruft. Die Findungskommission erhält die Möglichkeit, die Bewerbungen unter Wahrung der aus Datenschutzgründen gebotenen Vertraulichkeit zu sichten, zu besprechen und an Auswahlgesprächen teilzunehmen. Auf diese Weise gelingt es in aller Regel, das Einvernehmen zwischen Oberbürgermeister und Stadtrat herzustellen und eine breit getragene Auswahlentscheidung zu treffen.

2. Der/ Die Stadtbezirksamtsleiter:in ist in den Stadtbezirken das "Gesicht" der Stadtverwaltung und erster Ansprechpartner:in des Stadtbezirksbeirats, der gewählten demokratischen Vertretung der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks. Er/ Sie bereitet die Sitzungen des Stadtbezirksbeirats vor, leitet sie und die örtliche Verwaltung und hält den Kontakt zu den zentralen Fachverwaltungen.

Der Stadtrat hat sich mit der ersten Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte 2019 und der Stärkung ihrer Rechte, insbesondere durch Zuweisung eines Stadtbezirksbudgets, bewusst für eine Stärkung der örtlichen Demokratie entschieden. Es ist daher nur konsequent, auch die Stellung der Stadtbezirksamtsleiter:innen aufzuwerten, indem sie durch die direkt gewählte örtliche Vertretung stärker legitimiert werden.

3. Der Oberbürgermeister wird daher gebeten, für die Auswahl der Stadtbezirksamtsleiter:innen ein der Auswahl von Amtsleiter:innen der zentralen Fachverwaltungen entsprechendes Verfahren einzuhalten. Das Ergebnis der Findungskommission soll zunächst dem Stadtbezirksbeirat für ein beratendes Votum vorgelegt werden, bevor es den Gremien des Stadtrats zugeleitet wird.